



Fachempfehlung Nr. 6

17.03.2020

Prüfung der Arbeitgeberbescheinigungen

Leitungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen obliegt die Aufgabe zu entscheiden, welche Kinder von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind (bisher als „Schlüsselpersonen“ bezeichnet), betreut werden dürfen. Ein wichtiges Kriterium sind dabei die vorgelegten Arbeitgeberbescheinigungen.

Als Leitlinie für deren Prüfung gilt: Sofern die Arbeitgeberbescheinigung nicht offensichtliche Zweifel hervorrufen, sind diese zu akzeptieren. Bei offensichtlichen Zweifeln sollte sich zunächst ans Jugendamt gewendet werden.

Bitte prüfen Sie täglich, ob es Neuerungen bei der Definition der Personen, die in Kritischer Infrastruktur sind, gibt. Sie finden eine aktuelle Liste hier:

<https://www.land.nrw/de/corona-test>

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**